



MEDIENINFORMATION

Gesetzliche Grundlage für Vorsorgeprogramme wird befürwortet

Ein Vorstoss verlangt staatlich unterstützte Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Krebsprävention und zeigt sich bereit, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Er will die Möglichkeit von Vorsorgeprogrammen erweitern, ohne sich auf ein bestimmtes Krankheitsbild zu beschränken.

Mit einer Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton ein Programm für Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs umsetzen muss. Konkret wird ein systematisches Mammografie-Screening verlangt. Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende begründen ihr Anliegen mit der hohen Bedeutung der Früherkennung von Brustkrebs. Je früher eine Erkrankung erkannt werde, desto grösser seien die Heilungschancen und desto geringer die Belastung durch Therapien und Behandlungskosten. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass Prävention und Früherkennung wichtige Faktoren der öffentlichen Gesundheit darstellen. Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: «Prävention ist ein bedeutender Bestandteil einer nachhaltigen Gesundheitspolitik.»

Mittlerweile werden in zahlreichen Kantonen Mammografie-Screening-Programme durchgeführt. In Nidwalden wird bislang auf individuelle Vorsorge gesetzt. «Prävention setzt auch voraus, dass die Bevölkerung Verantwortung für die eigene Gesundheit trägt und Vorsorgeangebote bewusst nutzt», betont Peter Truttmann. Gleichzeitig anerkennt der Regierungsrat, dass Früherkennungsprogramme einen wichtigen Beitrag leisten können. Er will aber einen flexibleren Ansatz verfolgen, als die Motion dies vorsieht. Das Gesetz soll künftig Vorsorgeprogramme ermöglichen, die flexibel auf medizinische Entwicklungen reagieren können, ohne sich auf bestimmte Krankheitsbilder zu beschränken. Weiter soll auf eine gesetzliche Verpflichtung verzichtet werden. So ist Spielraum vorhanden, um auf medizinische Entwicklungen frühzeitig reagieren zu können und Präventionsangebote wirksam und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Regierungsrat will dazu eine Vorlage ausarbeiten und empfiehlt dem Landrat, die Stossrichtung der Motion in geänderter Form gutzuheissen.

RÜCKFRAGEN

Peter Truttmann, Gesundheits- und Sozialdirektor, Telefon +41 41 618 76 00, erreichbar am Freitag, 29. Mai, von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Stans, 29. Mai 2026